

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Anlagen

Wissenschaftsrat Bonn, 1970

d) Zur Lehrerausbildung im Fach Geschichte

urn:nbn:de:hbz:466:1-8323

Anlage 2 d

Zur Lehrerausbildung im Fach Geschichte

Inhalt

	Seite
1. Lernziele des Geschichtsunterrichts	145
2. Ausbildungsziel und Inhalt des Geschichtsstudiums	146
3. Ausbildung der Geschichtslehrer	147
4. Dauer der Ausbildung	149
5. Fachdidaktik	150



1. Lernziele des Geschichtsunterrichts

Die Ausbildung der Lehrer muß sich an den ihnen gestellten Aufgaben orientieren, die ihrerseits von den Ausbildungszielen der Schule bestimmt werden. Die Frage, wie die Studiengänge gestaltet sein sollen, in denen Geschichtslehrer ausgebildet werden, kann deshalb auch nur beantwortet werden, wenn zuvor eine Verständigung darüber erzielt ist, was der Geschichtsunterricht in der Schule leisten kann und soll. Die derzeitige Situation ist zwar nicht durch einen Mangel an Beschreibungen von Lernzielen des Geschichtsunterrichts gekennzeichnet, wohl aber durch deren Vagheit und Weitmaschigkeit, die sich schwerlich dadurch rechtfertigen lassen, daß sie beliebige und damit gegebenenfalls auch vernünftige Auslegungen ermöglichen. Wo die Lehrpläne sich überwiegend am Stoff orientieren und auf ihn konzentrieren, ist es nicht verwunderlich, daß darüber hinausgehende Zielbeschreibungen als gefällige Dekoration wirken und die Unterrichtspraxis sich in mehr oder minder dosierter Stoffhuberei ergehen kann. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben, hier einzugreifen und, entgegen der Überbetonung des stofflichen Substrats, die Lernziele des Geschichtsunterrichts als zu erreichende Lernzustände zu bestimmen, auf die hin die Lerninhalte auszurichten sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die nicht im Handumdrehen zu erwarten und weiterhin laufend zu überprüfen sind, können nicht ohne Rückwirkung bleiben auf Art und Inhalt der Lehrerausbildung, die somit zu einer ständig neu zu überdenkenden Aufgabe wird. Unter den daraus resultierenden Vorbehalten soll im folgenden auf einige für die Zielbestimmung des Geschichtsunterrichts wesentliche Gesichtspunkte, die zugleich für die Frage der Ausbildung der Geschichtslehrer von Bedeutung sind, hingewiesen werden.

Der Geschichtsunterricht soll den Schüler zu neuen Aktionen und Reaktionen befähigen und Aufmerksamkeiten und Frageenergien in ihm wecken, die ihm zuvor fremd waren. Dies geschieht auf vielerlei Weise: Indem das scheinbar Klare und Selbstverständliche in Frage gestellt und seiner Selbstverständlichkeit entkleidet wird; in der Durchleuchtung komplexer historischer Prozesse auf ihre Strukturen und Bedingtheiten hin und damit zugleich im Abbau naiver Vorstellungen oder doktrinärer Konstruktionen; durch kritische Reflexion auf die landläufigen personalisierenden oder naturalisierenden oder monokausalen Darstellungs- und Erklärungsschemata; mittels des Vermögens, Beschreibungen, Erklärungen und Werturteile zu unterscheiden und sich die Relativität von Urteilen bewußt zu machen. Der Katalog der Lernziele ließe sich fortsetzen und damit die Intention des Geschichtsunterrichts noch stärker profilieren, der auf die dem Fach Geschichte eigene Weise dazu beitragen soll, die Heranwachsenden erfahrungsfähig zu machen, ihre Stereotypiebereitschaft zu zersetzen,

145

sie aus der Einsicht in die Manipulierbarkeit des historischen Stoffes die Gefahr der Ideologisierung und Indoktrination erkennen zu lassen. Auch eine detailliertere Darlegung könnte aber nur zu dem Ergebnis kommen, daß der an Lernzielen — und nicht überwiegend stofflich — orientierte Geschichtsunterricht in den für ihn in Betracht zu ziehenden Schulstufen keine prinzipiell verschiedenen Aktivitäten und Dispositionen lehren soll. Der Unterschied kann nur im Grad der Differenzierung, der Abstraktion und der Bewußtheit liegen, mit dem diese Fähigkeiten im Schüler entwickelt und aufgebaut werden.

Was die Schulstufen angeht, so wird Geschichte in der Grundstufe nicht als eigenes Fach unterrichtet, und es gibt keine guten Gründe, die dazu veranlassen könnten, den bestehenden Zustand zu ändern. Auf dieser Stufe kann der spätere Geschichtsunterricht anhand des literarischen und sachlichen Lesegutes, das vielfältige Motivformen für geschichtliche Anschauungen bietet, im Deutschunterricht, aber auch in anderen Fächern vorbereitet werden. Als eigenes Unterrichtsfach hat die Geschichte ihren Ort erst in der Mittel- und in der Oberstufe (Sekundarstufe I und II), die sich nicht nur im Hinblick auf die Lernziele, sondern auch um der notwendigen Verzahnung und Durchlässigkeit willen nicht scharf voneinander trennen lassen. Was als Ziel des Geschichtsunterrichts in der Oberstufe angestrebt wird, kann und muß schon in der Mittelstufe angelegt sein und in Gang gebracht werden. Dies gilt für das Gymnasium oder die vergleichbaren Züge einer Gesamtschule. Zugleich muß vermieden werden, daß der Geschichtsunterricht in der Mittelstufe in anderen Fällen isoliert wird, denn dadurch würde die erwünschte Durchlässigkeit im Bereich der Mittelstufe blockiert. Eine solche Absonderung ließe sich nur rechtfertigen, wenn sie sachlich geboten wäre, d. h. wenn für den Geschichtsunterricht in den einzelnen Zügen der Mittelstufe je eigene, prinzipiell verschiedene Ziele gesetzt werden müßten. Wird dies wie hier verneint, so bedeutet das selbstverständlich nicht eine Egalisierung des Geschichtsunterrichts im gesamten Bereich der Mittelstufe. Wie zwischen Mittel- und Oberstufe, so kann auch innerhalb der Mittelstufe selbst differenziert werden, ohne daß deshalb das Feld der gemeinsamen Lernziele verlassen zu werden braucht. Die Arbeitsgruppen, die sich mit der Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehrpläne befassen sollen (bzw. die einzelnen Hochschulen, vgl. Bd. 1, S. 58 f.), finden hier eine ihrer Aufgaben.

2. Ausbildungsziel und Inhalt des Geschichtsstudiums

Diese Rahmenkonzeption des Geschichtsunterrichts hat ihre Konsequenzen für die Ausbildung des Geschichtslehrers. Die fachwissenschaftliche Ausbildung soll ihn instand setzen, die Aktivitäten zu induzieren und zu lehren, die der Geschichtsunterricht zu vermitteln hat. Damit wird die Wissenschaft nicht einem heteronomen, sachfremden

Zwang unterworfen, denn die Funktion der Geschichtswissenschaft, gerade auch ihre gesellschaftliche Aufgabe, besteht eben in dem, was als Ziel des Geschichtsunterrichts umschrieben worden ist. Das Ausbildungsziel der Schule nimmt in sich auf, was Rechtfertigungsgrund und Leistung der Wissenschaft ist. Dazu bedarf es freilich der didaktischen Vermittlung, die nicht als autonome Umwandlungstechnik, sondern als fachgebundene Übertragungslehre ihre Aufgabe zu erfüllen hat.

Die Fachdidaktik bildet somit einen integrierenden Bestandteil der fachwissenschaftlichen Ausbildung. Der Kernbereich dieser Ausbildung läßt sich auf wenige Grundinhalte reduzieren. Er umfaßt die spezifische Verfahrensweise, Begriffsbildung, Fragestellung und Methoden der Geschichtswissenschaft samt ihren interdisziplinären Implikationen; die problemanalytische Behandlung exemplarischer Sachgebiete oder Epochen; die Reflexion auf Möglichkeiten und Grenzen der historischen Erkenntnis sowie der kritischen Funktion der Geschichtswissenschaft. Die Lehrveranstaltungen in ihren vielfältigen Formen (Proseminare, Seminare, Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Lektürekurse) dienen dazu, diese Grundinhalte, sei es direkt thematisch, sei es indirekt anhand des historischen Stoffes, zu explizieren und sie verfügbar zu machen. Die wissenschaftliche Ausbildung des Historikers geschieht so in einem System von Elementen, von denen eine geringere Anzahl obligatorisch gemacht, eine größere zur Wahl angeboten wird, um für fachliche Orientierung und individuelles Interesse möglichst große Freiheit zu schaffen. Der Ausbildungsvorgang selbst vollzieht sich der Struktur des Faches und dem an ihr sich orientierenden Ausbildungsziel entsprechend nicht in verselbständigbaren Stufen, sondern als durchgängiger zielgerichteter Prozeß.

3. Ausbildung der Geschichtslehrer

Sowohl die Überlegungen über die Lernziele des Geschichtsunterrichts in der Schule wie auch die Vergegenwärtigung des Inhalts und des Gefüges des Geschichtsstudiums führen zu dem Ergebnis, daß eine wie auch immer geartete Zweiteilung oder Stufung des Geschichtsstudiums in ein kürzeres für Lehrer der Mittelstufe und ein weiterführendes längeres für Lehrer der Oberstufe sich sachlich nicht rechtfertigen läßt, geschweige denn empfiehlt. Vorschläge und Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, bemühen sich denn auch gar nicht um eine sachliche Begründung, sondern erweisen sich als von dem akuten Bedürfnis diktiert, möglichst viele Lehrer möglichst rasch den Schulen zuzuführen. Der Hinweis schließlich, daß andere Disziplinen in der Einrichtung gestufter Studiengänge die beste Lösung ihrer Ausbildungsprobleme sehen, kann nur dort als Argument verfangen, wo die Überzeugung herrscht, daß alle Wissenschaften denselben

Sachgesetzlichkeiten unterliegen und deshalb auch für alle dasselbe Organisationsschema zu passen hat.

Wenn im Geschichtsstudium die Lehrer der Mittelstufe nicht anders ausgebildet werden als die der Oberstufe und folglich im Abschlußexamen auch keine dementsprechenden unterschiedlichen Qualifikationen erworben werden, so wird damit weder eine spätere schwerpunktmäßige Tätigkeit des Geschichtslehrers, sei es im Bereich der Mittelstufe, sei es in der Oberstufe, noch eine dieser Differenzierung dienende Einarbeitung ausgeschlossen. Die schulstufenspezifische Orientierung könnte in einer das bisherige Studienseminar ersetzenden Eingangsphase der Berufstätigkeit Hand in Hand mit einem pädagogische Praxis und Theorie kombinierenden Begleitstudium erfolgen. Der Vorteil dieser Regelung läge nicht zuletzt darin, daß der künftige Lehrer erst nach seinem fachwissenschaftlichen Studium und in der Anwendung dessen, was er in ihm gelernt hat, zu wählen brauchte und zugleich zu erproben hätte, für welchen Stufenunterricht er sich am besten eignet.

Das fachwissenschaftliche Studium selbst würde auf diese Weise, jedenfalls in seiner Grundsubstanz, offengehalten auch für andere Berufsziele als das des Lehrers. Dies ist aber nicht nur von der Sache gefordert, insofern als die wissenschaftliche Ausbildung in einer auf das Prinzip freier Forschung und Lehre gegründeten Institution sich nicht verengen lassen kann auf den Horizont einer speziellen Berufstätigkeit, es wird auch dringend nahegelegt durch die tagtägliche Erfahrung, daß ein großer Teil der Studenten sich erst im Laufe des Studiums für ein bestimmtes Berufsziel entscheidet. Die Bemühungen, die verschiedenen Abschlußprüfungen wie Magister- und Staatsexamen in Inhalt und Niveau der Anforderungen einander möglichst anzugleichen, erhalten hieraus ihre innere Berechtigung.

Es besteht somit vom Ausbildungsziel her gesehen weder ein Bedürfnis noch gar die Notwendigkeit, unterschiedliche Studiengänge für das Geschichtsstudium einzurichten. Wenn dies dennoch erwogen werden muß, so lediglich mit Rücksicht auf die aus anderen als fachimmanenten Gründen nahegelegte Differenzierung im Gesamtsystem der Lehrerausbildung. Wird für Lehrer der Grund- und Mittelstufe in der Gesamthochschule ein eigener Ausbildungsgang vorgesehen, dessen Kern ein auf diese Schulstufen ausgerichtetes erziehungswissenschaftliches Studium verbunden mit praktischer unterrichtsmethodischer Ausbildung ist, dann muß für ein darin einbezogenes Studium der Geschichte (als Unterrichtsfach für die Mittelstufe), weil es hier in einem anderen Ausbildungszusammenhang steht, ein eigenes Modell entwickelt werden. Da es in diesen Ausbildungskontext eingepaßt und auf ihn abgestimmt sein muß, kann es auch nur im Zusammenhang mit einer Gesamtkonzeption dieses Ausbildungsweges erar-

beitet werden. Es hätte deshalb wenig Sinn, hier einen detaillierten Studienplan vorzulegen, wohl aber ergibt sich aus der generellen Zielbestimmung des Geschichtsstudiums, daß das so angelegte Geschichtsstudium in den wesentlichen Elementen mit dem Geschichtsstudium der Oberstufenlehrer übereinstimmen muß.

Die Frage, ob die Studiengänge konsekutiv oder parallel angeordnet werden sollen, stellt sich bei dieser Konzeption, die von einem Bestand an disponiblen Elementen des Geschichtsstudiums ausgeht, überhaupt nicht. Die Studiengänge im Fach Geschichte für die Lehrer der (Grund- und) Mittelstufe und für die Lehrer der Ober- und Mittelstufe werden vielmehr entsprechend der prinzipiellen Gleichartigkeit der Lernziele des Geschichtsunterrichts so viele gemeinsame Elemente enthalten, daß der Übergang von einem zum anderen Studiengang jederzeit möglich ist. Sie zu unterscheiden und die Elemente des Geschichtsstudiums jeweils anders anzuordnen, ist nur deshalb nötig, weil das Geschichtsstudium nicht als Ein-Fach-Studium betrieben wird, sondern als Teilstück der Lehrerausbildung, die ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Gestaltung und Zielsetzung wegen differenzierte Studiengänge erfordert.

Geschichte ist ein Massenfach, dessen unterschiedlich motivierte Beliebtheit bei Lehramtsaspiranten in krassem Mißverhältnis steht zu dem einem relativ geringen Unterrichtsvolumen entsprechenden Bedarf an Geschichtslehrern und demgemäß zu den Möglichkeiten einer der fachwissenschaftlichen Ausbildung adäquaten Unterrichtstätigkeit an der Schule. Um hier auf Unkenntnis beruhende Fehlleitungen zu vermeiden, ist eine umfassende Information nötig, die nicht nur jeweils über die bestehende Situation Auskunft geben, sondern auch die aus ihr sich ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der Berufsausübung darlegen müßte.

4. Dauer der Ausbildung

Der Umstand, daß das Fach Geschichte nie allein, sondern immer in Zusammenhang mit anderen Disziplinen studiert wird, von denen einige der Geschichte näher, andere ferner stehen, sollte davor warnen, für die einzelnen Formen des Geschichtsstudiums starre Studienzeiten vorzuschreiben und ein dreijähriges "Kurzstudium" neben einem vierjährigen "Langstudium" zu dekretieren. Je nach der Besonderheit der Fächerkombination und dem Gesamtvolumen des Ausbildungspensums kann das Geschichtsstudium bald kürzere, bald längere Zeit beanspruchen. Dem sollte durch eine elastische Regelung Rechnung getragen werden, die zudem den Vorteil hätte, nicht nur für individuelle Interessen Raum zu schaffen, sondern auch unterschiedlicher Lernfähigkeit Raum zu lassen. Das Geschichtsstudium sollte in keiner der möglichen Formen länger als vier Jahre dauern, in je-

der sollte es aber auch möglich sein, das Studienziel in drei Jahren zu erreichen. Nur ein dergestalt offenes Studium gewährleistet auch die gewünschte Flexibilität und Durchlässigkeit der Studiengänge. Hinsichtlich der individuellen Studiengestaltung bedeutet dies, daß der Student sich am Ende seines Studiums für dasjenige Examen im Fach Geschichte meldet, für dessen Ablegung er im Laufe seines Studiums die Voraussetzungen erworben hat, ohne daß er sich schon zu Beginn des Studiums für den einen oder anderen Studiengang und Studienabschluß entscheiden muß.

5. Fachdidaktik

Bei der Ausarbeitung der Studienordnung und der Studienpläne werden sich die Fachbereiche, in Zusammenarbeit mit anderen kompetenten Gremien und Instanzen und mit dem Ziel einer überregionalen Einigung, zu überlegen haben, welche wie definierten Elemente des Geschichtsstudiums für den Erwerb der unterschiedlichen, im Examen nachzuweisenden Qualifikationen erforderlich sind. Besondere Aufmerksamkeit verlangt hier die Fachdidaktik, die des unerläßlichen engen Kontaktes wegen in die Fachwissenschaft eingegliedert werden muß und nicht an ein von ihr gesondertes didaktisches Zentrum oder dergleichen verwiesen werden darf. Um die dem Fachbereich damit zufallende, bisher vernachlässigte Aufgabe bewältigen zu können, muß er mit Stellen ausgestattet werden, die mit wissenschaftlich qualifizierten und zugleich schulerfahrenen Lehrkräften zu besetzen sind. Vor allem sollte aber auch das Kontaktstudium hierfür fruchtbar gemacht werden in Form von Seminaren und Kolloquien, in die die Teilnehmer des Kontaktstudiums ihre Erfahrungen einbringen, die sie dazu befähigt, in der Diskussion fachdidaktischer Probleme mit Fachwissenschaftlern und Studenten ihren eigenen wichtigen Beitrag zu leisten. Das Kontaktstudium könnte so als Mittel dienen für die Auswahl und Heranbildung fachdidaktischer Lehrkräfte, die nach befristeter Lehrtätigkeit im Fachbereich wieder an die Schule zurückkehren, um ihr die in der wissenschaftlichen Arbeit gewonnenen Impulse zu vermitteln.